

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2020 (Beteiligungsbericht 2020)

Beratungsfolge

08.02.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Bericht
09.02.2022	Hauptausschuss	Bericht
09.02.2022	Rat	Bericht

Bericht:

Mit der Vorlage des Beteiligungsberichts 2020 (**Anlage 1**) informiert die Verwaltung über die wirtschaftliche Situation der über 50 eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und Zweckverbände im „Konzern Stadt Münster“ für das Geschäftsjahr 2020 und über deren Bedeutung für den städtischen Haushalt (s. u.a. „*Finanz- und Beteiligungserträge/-aufwendungen*“).

Seit dem 01.01.2019 ist die Erstellung eines Beteiligungsberichtes für die Stadt Münster gemäß der durch Artikel 1 des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) vom 18. Dezember 2018 geänderten bzw. neugefassten §§ 116, 116 a und 117 GO NRW nicht mehr verpflichtend, da die Stadt Münster aufgrund der größenabhängigen Merkmale des § 116 a GO NRW nunmehr nur noch zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses verpflichtet ist.

Um die Information und Transparenz der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung im Sinne der §§ 107, 107 a GO NRW jedoch weiterhin sicherzustellen, wird die jährliche Berichterstattung zum Beteiligungsbericht freiwillig fortgeführt. So wird der Beteiligungsbericht wie in den Vorjahren dem Rat, den relevanten Gremien und den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Münster zur Kenntnis gebracht und zu diesem Zweck zur Einsichtnahme verfügbar gehalten sowie auf der Homepage des Amtes für Finanzen und Beteiligungen veröffentlicht. Auf einen Hinweis im Amtsblatt über die Möglichkeiten der Einsichtnahme wird aufgrund der entfallenen Pflichtigkeit verzichtet.

Mit dem Beteiligungsbericht wird den Ratsmitgliedern, der Verwaltung und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich mit diesem elementaren Teil der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung vertraut zu machen. Die regelmäßige Fortschreibung der Jahresabschlussdaten (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der einzelnen Beteiligungen trägt dazu bei, deren Geschäftsentwicklung aufzuzeigen und damit die notwendige Information und Transparenz der kommunalen Betätigung zu vermitteln und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks

nachzuweisen. Das „*Betriebswirtschaftliches Kennzahlen-Set*“ in den verpflichtenden Berichten der Vorjahre wurde ab dem Berichtsjahr 2019 um die drei Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität, Anlagendeckungs- und Verschuldungsgrad ergänzt. Neben den durch den Rat der Stadt Münster als steuerungsrelevant eingestuften Beteiligungen (s. V/0688/2019) werden die Kennzahlen nunmehr für alle unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Münster ausgewiesen. Detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Situation und zur zukünftigen Entwicklung der Beteiligungen, die aus dem Anhang der Jahresabschlüsse hervorgehen, werden aus Effizienzgründen nicht mehr aufgeführt, da sie i.d.R. umfänglich auch über den Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) und die Geschäftsberichte auf den Internetseiten der Beteiligungen einsehbar sind.

Der Beteiligungsbericht wird kostenlos über die Homepage der Stadt Münster unter dem nachfolgenden Link abrufbar sein:

<https://www.stadt-muenster.de/finanzen/unternehmensbeteiligungen/beteiligungen-im-einzellen.html>

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Beteiligungsbericht 2020